

Wirtschaftsplan 2023

IHK Offenbach am Main



Offenbach am Main
Stadt und Kreis

Gliederung

- Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2023
- Wirtschaftssatzung 2023
- Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlagen
 - Erfolgsplan 2023 mit Aufteilung nach Kontensummen
 - Finanzplan 2023 mit detaillierter Übersicht
 - Investitionsplan 2023
 - Rücklagenspiegel
 - Personalübersicht

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2023

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022 und die sich daraus ergebenden Annahmen für das Jahr 2023. Diese sind in die Planungen der einzelnen Konten eingeflossen.

IHK-Beiträge

Im Jahr 2023 bleiben die Beitragssätze stabil.

Jahresergebnis

Das Jahr 2023 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -2.934.700 EUR ab, das durch den Ergebnisvortrag und Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen ist.

Wirtschaftssatzung

der IHK Offenbach am Main – Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main hat am 8. Dezember 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 4. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 15. März 2018, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verabschiedet:

1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	10.275.800,00 EUR
- davon Erträgen aus Beiträgen und Umlagen in Höhe von	8.135.000,00 EUR
- davon Erträgen aus Gebühren in Höhe von	1.020.700,00 EUR
- davon Erträgen aus Entgelten in Höhe von	680.300,00 EUR
- davon sonstigen betrieblichen Erträgen	439.800 EUR
im Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	- 12.890.600,00 EUR
- davon Materialaufwand in Höhe von	- 993.700,00 EUR
- davon Personalaufwand in Höhe von	- 6.058.100,00 EUR
- davon Abschreibungen in Höhe von	- 420.000,00 EUR
- davon sonstiger betrieblicher Aufwand	- 5.418.800,00 EUR
mit einem Finanzergebnis in Höhe von	- 246.500,00 EUR
mit einem voraussichtlichen Ergebnisvortrag in Höhe von	971.856,96 EUR
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	- 1.962.843,04 EUR
2. im Finanzplan mit	
Investitionseinzahlungen in Höhe von	200.000 EUR
Investitionsauszahlungen in Höhe von	- 30.000 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer

Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage bereit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. Nichtkaufleuten

- | | |
|--|---------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1 eingreift | 50,00 € |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € | 70,00 € |

2.2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 37.000 € 220,00 €

2.3. Kaufleuten mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, ab 37.001 € 330,00 €

2.4. allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II.1. vom Beitrag befreit sind und ein Kriterium der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 500.000.000 € Bilanzsumme
- mehr als 50.000.000 € Umsatz
- auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären - 500,00 €

2.5. Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2.2. – 2.4. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Offenbach zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird der Grundbeitrag auf Antrag um 25 % ermäßigt.

2.6. Gesellschaften mit Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, das seinen Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach hat, wird der Grundbeitrag auf Antrag ebenfalls um 25 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Soweit der Grundbeitrag nach II. 2.4. und die Umlage nach Ziffer II.3. sich zusammen auf weniger als 5.000,00 € belaufen, beträgt der Beitrag 5.000,00 €

5. Die Beitragserhebung für das Jahr 2023 erfolgt ebenfalls wieder mit einer Vorauszahlung in Höhe von 100 %.

6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der

Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit der IHK bisher keine Daten bekannt sind, erfolgt zunächst eine vorläufige Veranlagung mit dem jeweiligen Grundbeitrag in der untersten Staffel.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

IV. Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip). Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Offenbacher Wirtschaft“ Heft Januar/Februar 2023 sowie im Internet veröffentlicht.

Offenbach am Main, 8. Dezember 2022

Kirsten Schoder-Steinmüller
Präsidentin

Markus Weinbrenner
Hauptgeschäftsführer

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

1. Erträge aus Beiträgen

Die der IHK bekannten Gewerbeerträge aus Vorjahren sind Grundlage für die Gegenwartsveranlagungen der Beiträge. Gleichzeitig wird aber auch die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung für die Planung mit einbezogen.

Die Beitragsbescheide werden durch die endgültig gemeldeten Gewerbeerträge im Rahmen einer endgültigen Abrechnung entsprechend nach oben oder unten korrigiert. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind endgültige Abrechnungen vor allem für die Jahre 2020 und 2021 zu erwarten. Die Vorauszahlung wird mit 100 % erhoben.

2. Erträge aus Gebühren

Bei den Erträgen aus Gebühren wird ein leichter Zuwachs erwartet, der insbesondere mit den wachsenden Zahlen an Prüfungsteilnehmern in der in der Aus- und Weiterbildung begründet werden kann.

3. Erträge aus Entgelten

Bei den Entgelten – insbesondere für Seminare und Lehrgänge der Weiterbildung – wird ebenfalls ein leichter Anstieg geplant, da Weiterbildungsmaßnahmen, die wegen der Pandemie verschoben wurden, jetzt nachgeholt werden. Hinzukommt, dass digitale Angebote der Weiterbildung verstärkt angeboten und genutzt werden.

4. Keine Erläuterung

5. Keine Erläuterung

6. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen fallen insbesondere die Einnahmen in Höhe von rund 200.000 € aus der Vermietung von Büroflächen, Veranstaltungs- und Tagungsräumen sowie Stellplätzen in der Tiefgarage ins Gewicht. Hierzu zählt zukünftig auch das bislang von den Teams Kommunikation und Hauptgeschäftsführung genutzte 4. OG, das im Rahmen des New-Work-Projektes „Shared Desk“ frei gemacht wurde für die Nutzung durch Mitgliedsunternehmen.

Möglich wurde dies, indem bei der Planung des neuen IHK-Gebäudes im Jahre 1995 Reserveflächen vorgesehen wurden für die Weiterentwicklung der IHK durch Ausweitung des Angebots an die Mitgliedsunternehmen und damit einen höheren Bedarf an Flächen für neue Mitarbeitende. Soweit diese Flächen nicht durch die IHK selbst genutzt werden, können sie zur Miete angeboten werden und tragen mit den so erwirtschafteten Erträgen zur Finanzierung des IHK-Haushalts bei, was sonst durch höhere Beiträge, Gebühren und Entgelte erfolgen müsste.

7. Materialaufwand

Beim Materialaufwand sind die Aufwendungen entsprechend den Anforderungen und den aktuellen Entwicklungen vorsichtig geplant und angepasst worden.

8. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung von 3 % Prozent zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden und werden weiterhin Einsparungen durch die temporäre Nichtbesetzung offener Stellen erzielt. Bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen wurde das jährlich neu einzuholende Gutachten berücksichtigt. Die sonstigen Personalaufwendungen, wie z.B. Fortbildung des Personals, Beihilfen sowie die „Förderpartnerschaft Nachwuchsförderung“ beim FKV (Fach- und Führungskräfteverband der IHKs und AHKs) von 2.000 € p.a. sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zugleich ist hier zu beachten, dass die IHK zur Verbesserung des IT-Supports an zwei Berufsschulen dort die Ausbildung von zwei Fachinformatikern unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Digitalisierung der Berufsschulen und so eine Verbesserung der Qualität der beruflichen Ausbildung erreicht werden.

Außerdem hat die IHK beschlossen, eine zusätzliche Stelle für die Fachkräfteberatung einzurichten, die Unternehmen bei der Suche und Qualifizierung von dringend benötigten Kräften auch aus dem Ausland unterstützt.

Wegen der aktuellen und insbesondere durch die Energiekrise getriebene Entwicklung der Verbraucherpreise hat die IHK zudem vorgesehen, allen Mitarbeitenden eine freiwillige Inflationsausgleichsprämie zu zahlen, die sich 2023 auf rund 22 TEUR insgesamt summiert. Diese wird jedoch aus der schon bislang freiwillig von der IHK gezahlten Teamprämie finanziert, so dass diese Leistung den Aufwand nicht erhöht.

9. Abschreibungen

Die für die Abschreibung erforderliche Summe wurde aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu der Erhöhung des Betriebsaufwands in 2023 gegenüber 2022 um rund 2,4 Mio. EUR tragen insbesondere die Aufwendungen für die Digitalisierung (Konto 67431 / rund 1 Mio. EUR) sowie für Erneuerungen und Instandhaltungen am IHK-Gebäude (Konto 69450 / rund 1,3 Mio. EUR) bei. Für beide Bereiche waren bereits im Plan 2022 zahlreiche Maßnahmen geplant und Rücklagen gebildet worden. Allerdings konnten Instandhaltungsmaßnahmen wegen fehlender Kapazitäten bei Auftragnehmern sowie Lieferengpässen bei Material nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Sie mussten geschoben werden und haben die für 2023 ohnehin schon geplanten Aufwendungen weiter erhöht.

Ähnliches gilt für die Maßnahmen zur Digitalisierung der Prozesse in der IHK insbesondere zur Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangs-Gesetzes OZG. Wegen des Cyber-Angriffs auf die IT-Infrastruktur der IHK-Organisation im Sommer 2022 mussten alle hier vorgesehenen Projekte vorübergehend gestoppt werden, bis die Schäden durch die Sabotage beseitigt sind. Daraus folgt, dass auch hier die für 2022 geplanten Aufwendungen in das Jahr 2023 geschoben werden mussten und die dann vorgesehenen Aufwendungen steigen.

Hier muss allerdings beachtet werden, dass einige Aufwendungen einmalig nur in 2023 anfallen und somit die Folgejahre nicht belasten. Im Bereich der Instandhaltung sind dies

rund 440 TEUR sowie im Bereich IT rund 125 TEUR.

Aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen und Preissteigerungen verdoppeln sich die Aufwendungen für Strom und Heizung auf zusammen rund 200 TEUR.

Gleichzeitig hat die IHK Maßnahmen zur Energieeinsparung im IHK-Gebäude (Senkung der Raumtemperatur in den Büros, Reduzierung der Beleuchtung) vereinbart. Damit konnten z.B. die Stromkosten im September in der Tiefgarage um 60 % und in den weiteren Räumlichkeiten um 18 % gesenkt werden.

11. - 19. keine Erläuterung

20. – 23. Ergebnisvorträge sowie Entnahmen und Einstellungen zu den Rücklagen

Das Jahr 2023 schließt voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Hierzu trägt auch der Vortrag des für 2022 erwarteten positiven Ergebnisses von 971.856 EUR bei. Das Gebot der Schätzgenauigkeit gilt für die Ansätze im Wirtschaftsplan und der Rücklagen.

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2022 einen voraussichtlichen Bestand von 2.364.892 EUR. Diese Rücklage wird sukzessive abgebaut. So ist für das Jahr 2023 eine Entnahme in Höhe von 1.306.820 EUR vorgesehen, so dass diese zum 31.12.2023 noch einen voraussichtlichen Bestand von 1.058.072 EUR hat und damit 8,2 % des planmäßigen Aufwands abdeckt. Gemäß der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung wird die vollständige Auflösung der Ausgleichsrücklage bis Ende 2024 erwartet.

Die Risiken werden in einem Risikomanagement-System systematisch erfasst, bewertet und überwacht. Die Risiken, die nicht durch Versicherungen oder andere zweckgebundene Rücklagen abgesichert sind, werden durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Diese ausgewählten Risiken werden mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen Schadenssummen quantifiziert.

Instandhaltungsrücklage:

Ein aktualisiertes Gutachten über das IHK-Gebäude offenbart die Notwendigkeit erheblicher Instandhaltungsmaßnahmen, die teilweise auch die Sicherheit des Gebäudes betreffen. Die vorzunehmenden Maßnahmen wurden in einem Zeitplan für deren Umsetzung priorisiert. Die im Rücklagenspiegel dargestellten Veränderungen der Instandhaltungsrücklage entsprechen diesem Plan.

IT-Rücklagen:

Die bisher für einzelne Vorhaben getrennt gebildeten IT-Rücklagen sind wegen der notwendigen Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) sowie der aktualisierten Planungen der IHK-Digital-GmbH zur Digitalisierung zahlreicher Prozesse in der IHK-Organisation überholt. Deshalb und auf Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle (RPS) wurden diese Rücklagen vollständig einer neu gebildeten Digitalisierungsrücklage zugeführt. Die aus dieser Rücklage zu finanzierenden Projekte sind in einem Maßnahmenplan differenziert ausgewiesen und erläutert.

Beträge in T€

Erfolgsplan für das Jahr 2023

	Kontengr.	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	50	8.135,0	7.165,0	8.317,7
davon - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	500	875,0	455,0	886,7
- Grundbeiträge Vorjahre	50000	175,0	155,0	154,1
- Umlagen Vorjahre	50010	700,0	300,0	732,7
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	501	7.260,0	6.710,0	7.431,0
- Grundbeiträge lfd. Jahr	50100	2.770,0	2.770,0	2.972,4
- Umlagen lfd. Jahr	50110	4.490,0	3.940,0	4.458,6
2. Erträge aus Gebühren	51	1.020,7	892,5	902,2
davon - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	752,2	658,7	654,0
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	68,0	51,5	57,4
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	200,5	182,3	190,8
3. Erträge aus Entgelten	52	680,3	636,4	625,8
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	530	0,0	0,0	0,0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	439,8	416,0	411,8
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	31,9	42,1	10,3
- davon: Erträge aus Erstattungen	542	13,1	11,0	67,2
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	59001	0,0	0,0	0,0
Betriebserträge		10.275,8	9.109,9	10.257,5
7. Materialaufwand	60-61	-993,7	-926,4	-930,2
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60	-183,0	-170,5	-153,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61	-810,7	-755,9	-776,6
8. Personalaufwand	62,64	-6.058,1	-5.818,6	-5.551,3
a) Gehälter	62	-4.509,0	-4.321,2	-4.087,3
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64	-1.549,1	-1.497,4	-1.464,0
9. Abschreibungen	65	-420,0	-420,0	-372,5
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650-656	-420,0	-420,0	-372,5
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten (Haus der Wirtschaft)	657+658	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66-69	-5.418,8	-3.356,8	-2.967,3
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	79000	0,0	0,0	0,0
Betriebsaufwand		-12.890,6	-10.521,8	-9.821,2
Betriebsergebnis		-2.614,8	-1.411,9	436,3
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0,0	0,0	0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	0,0	0,0	12,6
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57	3,5	-50,0	-28,1
- davon: Erträge aus Abzinsung	579	0,0	0,0	0,0
- davon: Verwahrkosten	579	0,0	-50,0	-32,7
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	0,0	0,0	0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-250,0	-250,0	-167,8
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	759	-250,0	-250,0	-167,8
Finanzergebnis		-246,5	-300,0	-183,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.861,3	-1.711,9	253,0
16. Außerordentliche Erträge	58	0,0	0,0	0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77	0,0	0,0	0,0
19. Sonstige Steuern	70	-73,4	-73,4	-73,4
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)		-2.934,7	-1.785,3	179,6

21 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		971,9	724,0	1.014,2
22. Entnahmen aus Rücklagen		1.962,8	2.558,0	1.660,2
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	1.306,8	556,0	0,0
b) aus anderen Rücklagen	80412	656,0	2.002,0	1.660,2
23. Einstellungen in Rücklagen		0,0	-1.496,7	-1.176,6
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0,0	0,0	0,0
b) in andere Rücklagen	80402	0,0	-1.496,7	-1.176,6
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag)		0,0	0,0	1.677,4

Finanzplan für das Jahr 2023

		Plan 2023	Plan 2022
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.934.700,00	-1.785.300,00
2.	+/- AFA und Sonderposten	420.000,00	420.000,00
a)	+/- <u>Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf</u>	<u>420.000,00</u>	<u>420.000,00</u>
b)	- <u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.	+/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	0,00	0,00
a)	+/- <u>Rückstellungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b)	+/- <u>RAP</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	0,00
5.	+/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0,00	0,00
7.	+/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0,00	0,00
8.	+/- Außerordentliche Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.514.700,00	-1.365.300,00
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.000,00	-205.000,00
a)	- <u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>0,00</u>	<u>-175.000,00</u>
b)	- <u>Technische Anlagen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
c)	- <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>-30.000,00</u>	<u>-30.000,00</u>
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	200.000,00	200.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	170.000,00	-5.000,00
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
a)	+ <u>Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b)	- <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.344.700,00	-1.370.300,00

Investitionsplan für das Jahr 2023

Beträge in €

Bezeichnung	Einzel-Maßnahmen	Pauschal	Gesamt	Vorjahr	
				Einzel	Gesamt
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Auflösung Festbrief - Sparbrief		200.000,00			
Finanzanlagen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00
<u>Anlagevermögen</u>	<u>0,00</u>	<u>170.000,00</u>	<u>170.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.000,00</u>
	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	-5.000,00

Personalübersicht 2022 / 2023						
Personalstand	voraussichtlicher Stand 31.12.2022			voraussichtlicher Stand 31.12.2023		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal			Kto. 62000, 62090, 62091, 62400			Kto. 62000, 62090, 62091, 62400
Führungskräfte, darin enthalten HGF	6	6,15	740 (HGF 178)	6	6,15	759 (HGF 178)
wissenschaftliche Mitarbeiter, Referenten	24	23,76	1.410	25	24,78	1.631
Sachbearbeiter, Assistenten u.a.	48	38,99	1.890	46	38,44	1.743
Summe	78	68,9	4.040	77	69,37	4.133
davon:						
in Teilzeit	32	22,25		32	23,44	
befristet	7	5,15		2	1,5	
dazu kommen:						
Werkstudent	2	0,63		2	0,63	
Mitarbeitende in Elternzeit	5	4,7		3	2,7	
Auszubildende	6	5,9		8	8	
geringfügig Beschäftigte	1			0		
Versorgungsempfänger	7			7		

Nr.	DIHK Clusterrung	Kategorie	Risikobeschreibung	Ursache/Auslöser	Schadenshöhe in EUR	Erläuterung zur Schadenshöhe	Auswirkung gemäß DIHK-Risikomatrix	Wahrscheinlichkeit gemäß DIHK-Risikomatrix	Risiko in %	Risikopotential
B2	A.1	Konjunktur/ Beitragsaufkommen	Erträge aus Beiträgen weichen erheblich von der Planung ab; Risiko eines Nachtragswirtschaftsplanes	aktuelle wirtschaftliche Entwicklung ändert sich; wirtschaftliche Entwicklung bei der Planung konnte im Wirtschaftsplan nicht vorhergesagt werden	1.400.000	Aufkommen aus Beiträgen hat in den letzten Jahren geschwankt mit einer Schwankungsbreite von etwa 1,4 Mio €.	2	2	25	350.000
B3	A.3	endgültige Beitragsbescheide	Die endgültigen Abrechnungen weichen erheblich von der Planung ab; Risiko eines Nachtragswirtschaftsplanes, weil die endgültigen Abrechnungen wegen hoher Erstattungen unter den geplanten Erträgen bleiben oder aufgrund hoher Nachzahlungen über den Planungen liegen;	Die vorläufige Veranlagung aufgrund von Werten aus endgültigen Abrechnungen aus früheren Jahren und die endgültige Abrechnung für ein bestimmtes Beitragsjahr weichen regelmäßig voneinander ab; Gegenwartsveranlagung bedingt eben, dass aufgrund "alter" Zahlen vorläufig veranlagt wird und dann abgewartet werden muss, bis eine endgültige Abrechnung vorliegt. Meist kann davon ausgegangen werden, dass der Zeitraum zwischen "alten Zahlen" und endgültiger Abrechnung mindestens vier Jahre beträgt. Es kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass sich die Unternehmen in ihrer Gesamtheit positiv entwickelt haben und es einen positiven Saldo zwischen vorläufiger Veranlagung und endgültiger Abrechnung gibt.	300.000	Berechnungsannahmen im Sinne der Ziffer 2 des DIHK-Erfassungsbogens: Die Erträge aus "Umlagen aus Vorjahren" schwanken um etwa 300.000,00 €. Im ersten Corona-Jahr 2020 sind die Gewerbesteuervorauszahlungen in Hessen um 18 % gesunken (Quelle: Statistik des Hess. Statistischen Landesamtes). Dieser Einbruch sollte sich auch in den endgültigen Abrechnungen zeigen. Erkennbar gezeigt hat sich der Rückgang in den bisherigen im Jahr 2022 eingegangenen Abrechnungen nicht. Es ist offen, wann die endgültigen Zahlen aus 2020 auch bei der IHK eingehen. Hinzu kommen die Risiken aus der aktuellen Wirtschaftslage. So hat eine Umfrage im Zusammenhang mit der Energiekrise ergeben, dass etwa ein Drittel der Unternehmen existenzielle Probleme sehen.	2	3	38	114.000

IT A1	IA	WAN-Verbindung ins MPLS-Netz (Netz der Gfi)	Für alle: Keine Verbindung zu zentralen Systemen der GFI und zum Internet. Kein externer Mailverkehr möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ursache 1: zentraler Router zum MPLS-Netz defekt (Administration: GFI) • Ursache 2: Firewall defekt (Administration: GFI) • Ursache 3: hausinterne Verbindungen zwischen den vorgenannten Komponenten defekt • Ursache 4: Störung bei GFI • Ursache 5: Zerstörung der Kabel-Zuleitung durch Baggerarbeiten • Ursache 6: Stromausfall • Ursache 7: nicht einhalten der IT-Sicherheitsvereinbarung GFI • Ursache 8: fehlerhafte Firmware 	28.000	Bei einem Server-Anwendungsausfall kann die IHK vielfach ihre Aufgaben nicht erfüllen und ist in ihrer Funktions- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Es können sowohl der gesamte Betrieb der IHK als auch die Dateninfrastruktur betroffen sein. Die Funktionsfähigkeit muss unverzüglich wiederhergestellt werden, Ausfallkosten (Parallelstruktur) müssen übernommen werden, die Datenwiederherstellung ist zu gewährleisten und IT-forensische Untersuchungen können zusätzliche Kosten verursachen. Durch Hackerangriffe kann es zu Datendiebstahl, Datenmanipulation, Datenverlusten und auch zu Schäden auf den Webseiten kommen. Die IHK verarbeitet hochsensible Daten der Finanzverwaltung und der Gewerbeämter. Die IHK kann deshalb Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein - siehe Punkt I.2. Dabei spielt die Gfi hinsichtlich der Systemsicherheit eine zentrale Rolle.	3	2	38	10.640
IT A2	IA	E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> · Mails können weder gesendet noch empfangen werden · User sehen Warnsymbol in Outlook · Admins erhalten Meldung bei Fehlereintritt 	<ul style="list-style-type: none"> · siehe IT1 · Fehler im Exchange Server · Fehlerhafte Updates · Virenbefall 	30.000	Siehe IT A1	3	2	38	11.400
IT A3	IA	IT-Infrastruktur	Für alle: Keine Verbindung zu den Netzlaufwerken, d.h. Öffnen und Speichern von Dateien im Netz nicht mehr möglich. Start von Serverapplikationen nicht mehr möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Ursache 1: Ausfall einzelner Komponenten Ursache 2: Ausfall Klimageräte Ursache 3: Überschreitung der Lebensdauer der Systeme (LifeCycle) 	28.000	Siehe IT A1	4	2	50	14.000

IT B3	I.B	Datenverlust		verlorener USB Stick, Handy / Laptop Verlust, falscher Empfänger, etc. (zufällige Ereignisse), versehentliche Löschung von Daten	150.000	Das Datenmanagement hat Auswirkungen auf Kernprozesse der IHK, insbesondere die Themenbereiche Beruf und Beitrag. Das Datenmanagement und die Datenpflege gewährleisten die Funktionsfähigkeit der IHK in diesen Bereichen. Es kann zu einem Ausfall oder einer verzögerten Abwicklung von Prüfungen oder auch einer Beitragsveranlagung kommen. Die unrechtmäßige Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte kann einen Straftatbestand darstellen. Die Zunahme mobilen Arbeitens (Corona) birgt weitere Risiken (Cyber-Sicherheit, Verfügbarkeit).	2	3	38	57.000
IT B4	I.B	Datendiebstahl	Abfluss von Daten an unbefugte Dritte	z. B. Mitnahme von Daten nach Ausscheiden und unbefugte Weitergabe an Dritte (absichtlich herbeigeführte Ereignisse); Ransomware; Trojaner	900.000	Siehe IT B3	3	2	38	342.000
IT C1	I.C	Abhängigkeiten von IT-Dienstleistern	mangelhafter bzw. fehlender, kostenintensiver Support	Kostensteigerungen (auch bzgl. Anpassung anderer Softwarekomponenten, etc.)	62.000	Im Kapitel "Drittdienstleister/Soft Facts" identifiziert und bewertet die IHK Offenbach am Main mehrere Risiken, die sich ergeben zum Beispiel in Folge von Abhängigkeiten von IT-Dienstleistern (Outsourcing), Risiken in laufenden IT-Projekte (Change Requests, Dokumentation), Life-Cycle-Management von Programmen und Systemen, Risiken im Lizenz-Management und Urheberrechten. Zudem werden hier auch Mensch-bezogene Risiken identifiziert, etwa Wissensmangel bzw. der Verlust wichtigen Wissens durch Mitarbeiterfluktuation und Personalengpässe, sowie fehlerhafte oder nicht geführte Prozessbeschreibungen/Dokumentation.	3	4	75	46.500
									Gesamt	945.540



#GemeinsamWirtschaft

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main

Telefon 069 8207-0
service@offenbach.ihk.de
www.offenbach.ihk.de